

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenchrift „Die Soren“

Erscheint 2 mal täglich, auch Montag früh — Bezugspreis: Abholer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 M., durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Beleggebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamestelle 1.50 M. Sonderbeleg 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abends. Fernruf Nr. 2015, 2016, 2017; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2064, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2065.

Nummer 15

Montag, den 10. Januar 1916

70. Jahrgang

Ganz Gallipoli vom Feinde gesäubert.

Neueste Drahtnachrichten von Montag früh.

Gallipoli vollständig geräumt.

Konstantinopel, 9. Jan. (Nichtamtl. Wolff-Tele.)

In der vergangenen Nacht räumten die Engländer infolge eines heftigen Kampfes unter großen Verlusten Seddül-Bahr vollständig. Nicht ein einziger ist zurückgeblieben.

Der Vertreter der Agentur Willi kann dazu melden, daß die türkischen Truppen den Feind von Seddül-Bahr vollständig vertrieben haben. Die Halbinsel ist jetzt vom Feind gesäubert.



Konstantinopel, 10. Jan. (Nichtamtl. Wolff-Tele.)

Die Agentur Willi meldet: An der Dardanellenfront haben wir mit Gottes Hilfe den Feind nunmehr auch von Seddül-Bahr vertrieben. Wir haben noch keine ins einzelne gehenden Berichte über die Schlacht erhalten, die seit drei Tagen vorbereitet war und vorgestern nachmittags durch unseren Angriff begonnen wurde. Wir wissen nur, daß alle in dem Krieg bei Seddül-Bahr und Telle Duran angelegte Schützengraben von uns besetzt wurden, und daß unsere im Zentrum vorrückenden Truppen 9 Geschütze genommen haben. Große Fettsäcke der Feinde fielen mit dem Felten und dem Inhalt in unsere Hand. Unsere Artillerie verfeuerte ein mit Truppen beladenes feindliches Transportschiff. Die außerordentlich große Beute konnte noch nicht gezählt werden. Die feindlichen Verluste dürften sehr groß sein. Einer unserer Angreifer griff einen feindlichen Doppeldecker vom System Farman an und brachte ihn zum Absturz; das Flugzeug fiel, in Flammen gehüllt, bei Seddül-Bahr nieder. Der Feind, der an dieser Front seit fast einem Jahr alle Mittel anwendete, um ins Herz zu treffen, hat als einziges Ergebnis große Verluste und Einbuße an Material erlitten, und wurde zur Flucht gezwungen. Er hat alle Hoffnung aufgeben müssen, dank unserer Armees, die im Vertrauen auf ihr Recht eine Tapferkeit und eine Ausdauer zeigte, die es wert sind, in der Geschichte verzeichnet zu werden. Wir preisen die, welche in Erfüllung ihrer Pflicht den Tod erlitten haben, und danken unseren heldischen Truppen.

Konstantinopel, 10. Jan. (P.-Tele. Genf. Bin.)

Die Nachricht von der vollständigen Aufgabe der Dardanellenfront durch den Feind verbreitete sich gestern früh mit größter Schnelligkeit. Es herrschte eine unbeschreibliche Freude. Ganz Konstantinopel prangt in Flaggenschmuck. Die Meldung kam für die hiesige Bevölkerung ganz überraschend, obwohl gerüchtweise bereits verlautete, die Vertreibung des Feindes von Seddül-Bahr werde demnächst erfolgen. In allen Teilen der Hauptstadt wurden gestern große Siegesfeiern veranstaltet. Die Schüler durchzogen unter Führung ihrer Lehrer singend mit Fahnen die Straßen. Am Abend erschallten die Minarets aller Moscheen im Glanze eines dreifachen Lampenanzugs. Die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser sind illuminiert.

Neue englische Niederlage im Irak.

Konstantinopel, 10. Jan. (Wolff-Tele.)

An der Irakfront griff der auf eine Division geschätzte Feind, der sich in Jmam Alligar befand, in der Absicht, Kut-el-Amara zu Hilfe zu kommen, am 6. und 7. Januar unter dem Schutz von vier Kriegsschiffen unsere Stellung bei Scheil Said, einen Tagesmarsch zwischen den beiden Orten, sehr heftig an. Der Angriff wurde durch einen Gegenangriff unserer Truppen, die einige Gefangene machten, vollständig abgeschlagen. Die feindlichen Verluste werden auf 1000 Mann geschätzt. Besonders ein feindliches Kavallerieregiment erlitt sehr schwere Verluste.

Sonst ist nichts zu melden.

Zerfetzungsercheinungen im Orientheer der Entente.

Sofia, 10. Jan. (T.-U.-Tele.)

Aus Athen wird gemeldet, die Stellung der Ententearmee auf dem Balkan sei gefährdet, die auf den Inseln Imbros, Tenedos und Lemnos konzentrierten englisch-französischen Truppen abzulösen, weil die unter den Soldaten herrschende Unzufriedenheit gefährliche Formen annimmt. Die meuternden Truppen richteten an den Befestigungswerken schweren Schaden an. Besonders unzufrieden zeigten sich die auf Imbros untergebrachten Truppen, die sich gegen ihre Offiziere erhoben.

Die Saloniki-Angelegenheit.

Amsterdam, 10. Jan. (Via. Tel. Genf. Bin.)

Der englische Kriegsrat hat sich mit der Frage beschäftigt, ob es nicht ratsam wäre, die Saloniki-Expedition aufzugeben. Die Stimmung war für die Aufhebung des Unternehmens, doch konnte ein entscheidender Beschluß nicht gefaßt werden, weil die Frage dem Kriegsrat der Verbündeten in Paris vorgelegt werden muß. Man glaubt aber, daß Frankreich gleichfalls kein Interesse an der Fortsetzung der Expedition mehr hat. Sobald England sich entschieden hat, seine Truppen zurückzuziehen, um sie anderwärts zu verwenden, dürfte auch Frankreichs Entscheidung bald fallen.

Die Konsuln noch in Gefangenschaft.

Lugano, 10. Jan. (P.-Tele. Genf. Bin.)

Die in Saloniki verhafteten Konsuln befinden sich in Toulon nach wie vor in Gefangenschaft. Der „Petit Parisien“ demontiert ausdrücklich die Nachricht, daß sie freigelassen werden sollen.

Genf, 10. Jan. (Via. Tel. Genf. Bin.)

Einer Meldung des Pariser „Temps“ zufolge wurden die an Bord eines Kriegsschiffes in Toulon eingetroffenen vier Konsuln und deren Personal zur Verfügung der französischen Militärbehörde gestellt. Eine Aufklärung über die Tragweite dieser Verfügung erhält man aus einer Bemerkung des Pariser „Gaulois“, der meint, Frankreich habe im Namen der Verbündeten die Pflicht, von den festgenommenen Konsuln Rechenschaft zu fordern für eine angeblich von ihnen in Saloniki angezettelte Amittatschilverschwörung.

Die Beschädigung von Nancy.

Genf, 10. Jan. (Via. Tel. Genf. Bin.)

Die dreimalige Bombardierung von Nancy durch deutsche schwere Artillerie veranlaßte den größten Teil der Bewohner, aus der bedrohten Stadt zu fliehen. Am Freitag traf in Paris laut dem „Petit Parisien“ ein Eisenbahnzug voll mit Flüchtlingen ein. Die Gesamtzahl der Bewohner, die Nancy in den letzten Tagen verließen, wird auf 30 000 geschätzt. Um die Beunruhigung der Bevölkerung zu beschwichtigen, richtete der Präfekt des Meurthe-et-Mosel-Departements ein Rundschreiben an die Bürgermeister des Departements, worin die Bevölkerung aufgefordert wird, den Erzählungen der Flüchtlinge über die große Zahl der Opfer und die Brände, welche die Beschädigung von Nancy verursacht habe, nicht zu glauben. Im ganzen seien durch das Bombardement 6 Personen getötet und 10 verwundet worden, abgesehen von dem angerichteten Sachschaden, dessen Abschätzung bis jetzt unmöglich war.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Hartmannsweilerkopfes, am Girasstein, gelang es gestern, die letzten der am 21. Dezember in Feindeshand gefallenen Gräben zurückzuerobern, dabei 20 Offiziere, 1088 Jäger gefangen zu nehmen und 15 Maschinengewehre zu erbeuten.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Seeresleitung

Deutscher Flieger über Calais.

Genf, 9. Jan. (Via. Tel. Genf. Bin.)

Einer Meldung des Zwoener „Kouvenliste“ zufolge erschien vorgestern nachmittags ein deutscher Flieger über Calais, der trotz heftiger Beschießung durch die Ballonabwehrkanonen die Festung überflog, ohne getroffen zu werden. — Am gleichen Nachmittag wurde Boulogne-sur-mer von einer deutschen Taube bombardiert, welche mehrere Bomben abwarf, die Sachschaden verursachten. Obgleich das Flugzeug heftigem Geschützfeuer ausgesetzt war, entkam es unverfehrt in nordöstlicher Richtung.

Amtl. österr.-ungar. Tagesbericht.

Wien, 9. Jan. (Wolff-Tele.)

Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Vor zwei Tagen neuerlich an allen Punkten Ostgaliziens und der bessarabischen Grenze unter großen Verlusten zurückgeschlagen, hat der Feind gestern seine Angriffe nicht wiederholt, sondern nur zeitweise sein Geschützfeuer gegen unsere Linien gerichtet. Er zieht Verstärkungen heran. Am Korminbach in Wolhynien vergrößerten unsere Truppen eine russische Aufklärungsabteilung.

Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Berane haben sich die Montenegroer erneut gestellt. Die von ihnen besetzten Höhen wurden erobert, wobei wir ein Geschütz erbeuteten. In der Tara Geplänkel.

An der herzegowinischen Grenze und im Gebiet der Beeche di Cattaro sind unsere Truppen im Kampf gegen die montenegrinischen Stellungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Öfter, Feldmarschallleutnant.

Friedensklänge aus Montenegro.

Budapest, 9. Jan. (Via. Tel. Genf. Bin.)

Aus Belgrad wird gemeldet: Aus Montenegro sind hier an die Gesandten und Redaktionen übereinstimmende Nachrichten eingetroffen, wonach sich dort eine starke Stimmung geltend macht, das Schicksal Serbiens zu vermeiden und eine Aenderung der kriegerischen Haltung der Regierung herbeizuführen. Auch mehrere Minister fordern, daß König Nikita mit den Zentralmächten Frieden schließen und nicht nur für serbische Interessen den Krieg fortsetzen solle. Montenegro könne viel günstigere Bedingungen errischen, wenn es aus eigenem Antriebe Frieden verlange, als wenn es zu Boden geworfen und vernichtet werde.

Amtlicher türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 9. Jan. (Nichtamtl. Wolff-Tele.)

Bericht des Hauptquartiers: An der Dardanellenfront in der Nacht vom 6. zum 7. Januar ziemlich lebhafter Bombenkampf auf unserem rechten und linken Flügel. Am 7. Januar beschloß unsere Artillerie vier Stunden lang mit Unterbrechungen, aber heftig die unserem rechten Flügel gegenüberliegenden feindlichen Schützengräben und verursachte dort schwere

Schwebendes Fahrzeug es sich handelt. Dort war es zusammen mit dem den Tanganika seit 1900 befahrenden Dampfer „Bedwin von Wismann“, der am 2. November 1914 von den englischen Dampfern „Cecil Rhodes“ und „Good News“ gerührt wurde, beim Abtransport des in Kasakalawe erbeuteten englischen Telegraphenmaterials beteiligt. Auf welche Art den Engländern die Beförderung dieses Schiffes gelungen ist, steht noch nicht einwandfrei fest.

Nach einer weiteren Reutermeldung sollen die Engländer neue bewaffnete, besonders ausgerüstete Fahrzeuge mit einer Marineexpedition nach dem Tanganikasee geschickt haben. Diese können dorthin entweder auf dem Wege über den Sambesi (Schirefluß) zum Njassasee und von dort über Land oder über den Kongo und mit der 1914 fertig-gewordenen Luftgabelbahn gelangt sein. Es ist zu hoffen, daß unsere jetzt noch auf See befindlichen größeren Dampfer diesen englischen Fahrzeugen gewachsen sein werden.

Franszösische Flugzeug-Offensive.

Amsterdam, 9. Jan. (Sig. Tel., Senf. Bln.) Der „Petit Parisien“ meldet, daß in den militärischen Kreisen Frankreichs von einer demnächst einsetzenden großen Offensive mittels starker Geschwader von Flugzeugen die Rede sei. Der englische Fachmann auf dem Gebiet der Luftfahrt Desblades ist bereits in Paris eingetroffen, um mit den französischen Fachleuten die Pläne zu einer Offensive durch Verwendung der Luftflotte auszuarbeiten.

Von der französischen Kriegsanleihe.

Amsterdam, 9. Jan. (Sig. Tel., Senf. Bln.) Im Finanzanschuß des Palais Bourbon erklärte der französische Finanzminister Ribot, der Erlass der ersten Kriegsanleihe sei zwar sehr befriedigend, werde aber über den Monat März hinaus die riesig anwachsenden Kriegsausgaben nicht decken.

Amerikanische Beschwerden an England.

Amsterdam, 9. Jan. (Sig. Tel., Senf. Bln.) Reuter meldet aus Washington: Die amerikanische Regierung sendet an Großbritannien eine Note, in der Beschwerde erhoben wird über die von englischen Behörden an der Post der Vereinigten Staaten nach neutralen Ländern ausgeübte Zensur.

Schwedisches Blaubuch.

Kopenhagen, 9. Jan. (Sig. Tel., Senf. Bln.) Nach Meldung Stockholmer Blätter bereitet die schwedische Regierung ein Blaubuch vor, worin die Maßnahmen dargelegt werden sollen, die von der Regierung getroffen wurden, um die Neutralität zu erhalten und die Folgen des Krieges für das Land zu mildern. Das Blaubuch ist für die Mitglieder des Reichstages bestimmt und wird wahrscheinlich unmittelbar nach Zusammentritt des Parlaments am 15. Januar verteilt werden.

Besserung im Befinden Fords.

Amsterdam, 9. Jan. (Sig. Tel., Senf. Bln.) Das „Allg. Handelsbl.“ meldet aus dem Haag, daß die Fordische Friedensgesellschaft von ihrem Führer Ford aus Amerika ein Telegramm erhalten hat, worin dieser mitteilt, daß sich sein Zustand bessert und er hoffe, recht bald nach Holland kommen zu können.

Die Ford-Leute im Haag.

Haag, 9. Jan. (P.-Tel., Senf. Bln.) Die aus 150 Personen bestehende Ford-Gesellschaft ist am Samstag vormittag im Haag angekommen.

Beforderung Kriegsgefangener Offiziere.

Ueber die Beforderung Kriegsgefangener oder vermißter Offiziere sind in letzter Zeit wiederholt unrichtige Angaben durch die Presse gegangen.

Nach den bestehenden Bestimmungen verlieren Kriegsgefangene oder vermißte Offiziere den Anspruch auf Gehalt mit Ende des Monats, in dem sie Kriegsgefangene oder vermißt sind. Ueber diese Zeit hinaus darf indessen von den Kommandobehörden das reine Gehalt (7/10 der Kriegsbezahlung) oder ein Teil desselben dann bewilligt werden, wenn der Unterhalt von Angehörigen (Ehefrau und ehe-lichen oder legitimiten Abkömmlingen) daraus bestritten werden soll. Für die Höhe der Bewilligung gibt der Grad des Bedürfnisses den Anhalt.

Bei engeren Angehörigen (Eltern, Geschwistern, Geschwisterkindern oder Pflegekindern) sind gleiche Bewilligungen nur unter der weiteren Voraussetzung zulässig, daß der Kriegsgefangene oder Vermißte ganz oder überwiegend ihr Ernährer war. Der Anspruch auf Gehalt für den Offizier selbst beginnt erst wieder mit der Rückkehr zum Truppendienst. Eine Nachzahlung des Gehalts für die Dauer der Kriegsgefangenschaft oder des Vermißtenseins findet danach nicht statt. Auch Bewilligungen zugunsten der Kriegsgefangenen Offiziere selbst sind nur in besonders gezwungenen Ausnahmefällen statthaft, da für den Unterhalt derselben der feindliche Staat zu sorgen hat. Entsprechende Grundätze gelten auch für die Wöhnungsempfänger.

Kleine Kriegsnachrichten.

Die tapferen Engländer. Reuter meldet, daß ein englisches Bataillon an der deutsch-ostafrikanischen Grenze von Löwen überfallen worden sei. Die Tiere drangen in den Kraal ein und töteten dort 40 Schafe und Ziegen. Am folgenden Abend wurde eine Kanone aufgestellt, um die Tiere zu vertreiben. Die Löwen kamen auch in der Nacht zurück, waren aber schlafgenu, um die Kanone herumzuschleichen. In der folgenden Nacht wurde eine Löwin in einer Falle gefangen. Offiziere, die in einem Laufgraben auf das Raufen der Tiere gewartet hatten, feuerten im Dunkel in der Richtung, in der sie die Tiere vermuteten; infolgedessen sprang eine Löwin auf den gedeckten Laufgraben. Glücklicherweise war dieser jedoch hart genug, und das Tier kehrte nach einiger Zeit zurück. (Dr. Sig.)

Großfeuer in Kairo. Ein Großfeuer brach auf der Schiffswerft von Kairo aus. Drei Dampfer der Firma Cool und zwei Schlepper wurden vernichtet. Der Schaden wird auf 1 Million Mark geschätzt. Ein Eingeborener kam in den Flammen um.

Verurteilung eines Belgiers. Der spanische Gesandte in Brüssel hat eine Umwandlung der gegen den Belgier Désire Vandooal verhängten Todesstrafe in Freiheitsstrafe erwirkt.

Verurteilung einer Belgierin. Fräulein Juliette Renkin, eine Schwester des belgischen Kolonialministers, die vor einigen Wochen in Belgien verhaftet worden war, ist in sechs Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe verurteilt worden.

Italienische Tanzbelustigungen zu Gunsten des Roten Kreuzes. Die Mailänder Blätter laden das Publikum zu regelmäßigen Tanzbelustigungen ein, die für das italienische Rote Kreuz künftig jeden Dienstag und Samstag nachmittag, sowie an den Sonntagen abends und nachts veranstaltet werden. Diese Sanktionskassen finden im Festsaal „Cova“ statt, dem früheren Festsaal des Deutschen Reichsvereins in Mailand.

Die Villa d'Este. Nach römischen Blättern beschloß der Gemeinderat von Livoli die Requisition der dem österreichischen Thronfolger gebührenden Villa d'Este. Das künstlerisch wertvolle soll jedoch gespart werden. Gleichseitig wurde das den Dominikanern gehörende Kloster San Michele in Livoli beschlagnahmt.

Er mordung eines chinesischen Generals. Aus Peking wird gemeldet, daß General Tchang-Sun, dessen Haltung der Monarchie gegenüber etwas unklar war, ermordet wurde.

Kurze politische Nachrichten.

Eh rung des Geheimrats Dr. vom Rath.

Nach der Einführung der neuen Stadtverordnungen in Köln wandte sich der Oberbürgermeister Bakraf an den Stadtverordneten vom Rath mit folgenden Worten: Unter den wiedergewählten Vertretern der Bürgerschaft beehrte ich nochmals und nunmehr in besonderer Art Sie, verehrter Herr Geheimrat Dr. vom Rath, um Ihnen für vierzig Jahre hingebender Arbeit in unserer aller Namen zu danken. Vier Jahrzehnte — eine kurze Frist, gemessen an der uralten Geschichte der Stadt, und doch in dem Werdegang von Köln diesmal eine Spanne voll großer, bedeutungsvoller Entwicklung. Schneller ist die Uhr unserer Vaterstadt darin fortgeschritten als sonst in Jahrhunderten. Aber, wenn ich urteilen darf nach dem Eindruck, den ich selbst gewann — Sie sind im Wandel der Zeit dem Kerne nach der gleiche geblieben, denn dieser Kern war gesund und stark. Ein großer Kaufherr mit tiefer Reizung zu Wissenschaft und Kunst, ein Vaterlandsfreund, dem die Förderung der weiteren und engeren Heimat Herzenssache ist, ein Mann, der einfache Wege nicht scheut, aber nur gerade kennt, so steht Ihre Persönlichkeit scharf umrissen vor unserem Blick, so haben wir Sie schätzen und verehren lernen. Und eine Erinnerung darf ich dabei erwecken, die Sie erfreuen wird: Es war in den letzten Tagen des verewigten Geheimrats Reven, ich sah an seiner Seite, wir sprachen von manchen Fragen der Gegenwart, da sagte er ganz unvermittelt zu mir: „Im nächsten Januar ist Emil vom Rath vierzig Jahre bei uns, vergessen Sie das Jubiläum nicht.“ Dieser Mahnung hätte es nicht bedurft, aber doch möchte ich Sie erwähnen als Zeichen, wie treu auch der heimgegangene Freund Ihrer Gedächtnis, Stadtverwaltung und Stadtvertretung übergeben Ihnen durch meine Hand zum Gedächtnis des heutigen Tages eine Dankadresse, die folgenden Worten trägt: „Dem Stadtverordneten Herrn Geheimen Kommerzienrat Dr. h. c. Emil vom Rath, der nunmehr vier volle Jahrzehnte hindurch der Stadtverordnetenversammlung und zahlreichen städtischen Ausschüssen angehört, hochgeschätzt ob seiner vornehmen Eigenart und reichen Sachkunde, vor allem auf den Gebieten der Finanzverwaltung, der Kunst und Wissenschaft, widmet diese Ehrenurkunde in herzlichster Anerkennung und Dankbarkeit die Stadt Köln.“

Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen den Brief zur Kenntnis bringe, den mir der Herr Jubilar hat ausgeben lassen. Er schreibt: Vierzig Jahre sind es, daß ich der Stadtverordnetenversammlung angehöre, und in wenigen Monaten werden es fünfundsiebzig Jahre, daß ich

Zur Erinnerung an diesen Tag überreichte ich dem Herrn Oberbürgermeister den Betrag von 20 000 Mark, den Sie zur Vinderung der Not in diesen schweren Zeiten nach Friedensschluß nach Ihrem Ermessen verwenden mögen.“ Sehr geehrter Herr Geheimrat, Sie haben durch diese Schenkung unsere Dankeschuld vermehrt. Mein verehrter Herr Geheimrat, lassen Sie mich schließen mit dem Ausdruck herzlichsten Hoffens, daß Gottes Gnade Sie noch lange Jahre dem öffentlichen Wirken erhält zum Stolz der Ihrigen, zum Segen der Stadt, deren Dank ich Ihnen nochmals von ganzem Herzen befinde.

Geheimrat vom Rath dankte in bewegten Worten für die Glückwünsche. Er reche jetzt zum vierzigsten als Jubilar im Hansjahl, als er fünfundsiebzig Jahre dem Reichstag angehört habe, zu seinem 70. und 80. Geburtstag, und heute, und er müsse heute wie damals wiederholen, daß des Lobes zuviel ihm gesendet worden sei.

Scharfe Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei gegen ihre Rinderbeiz.

Der sozialdemokratische Parteiauschuß hat am Freitag und Samstag in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand in Berlin getagt. Er hat dem „Vorwärts“ zufolge am Schluß seiner Versammlung mit 28 gegen 11 Stimmen eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

Die Zustimmung der Fraktion zu den Kriegskrediten am 21. Dezember v. J. war wohl begründet. Sie ist die folgerichtige Fortführung der am 4. August 1914 eingeleiteten Politik, deren Voraussetzungen auch heute noch gegeben sind. Die Gegner zeigen noch keinerlei Ebnigkeit zum Frieden, beharren vielmehr auf ihrer Absicht, Deutschland und seine Verbündeten wirtschaftlich und militärisch niederzuwerfen. Die Durchkreuzung der Politik unserer Fraktion durch das Vorgehen der zwanzig Fraktionsmitglieder, die entgegen dem Fraktionsbeschlusse die Kredite ablehnten und eine besondere Erklärung abgaben, ist aufschreiend zu verurteilen. Diese Sonderaktion ist zugleich ein scharfer Bruch mit den besten Ueberlieferungen der Arbeiterbewegung und gefährdet die Einheit und Schlagkraft der Partei in bedrohlicher Weise. Sie ist nicht gestattet, die von der Gesamtfraktion unternommene Friedensaktion zu hürten und dient den Interessen der Arbeiterklasse in keiner Richtung. Das Ergebnis des französischen Sozialkongresses ist dafür der denkbar durchschlagende Beweis. Insbesondere verdient das Verhalten des Genossen Haase die schärfste Mißbilligung. In dem Haase sich an dem Disziplinbruch beteiligte, hat er auf neue und in noch schlimmerer Weise als durch das „Gebot der Stunde“ gegen die Pflicht verstoßen, die ihm sein Amt als Vorsitzender der Parteioffiziation auferlegt. Weiter heißt der Parteiauschuß fest, daß der „Vorwärts“ seine Pflicht als Zentralorgan der Partei nicht erfüllt. Statt die Politik der Partei zu vertreten, fördert die Redaktion des „Vorwärts“ die auf Parteigerrüttung gerichteten Bestrebungen. Damit vertritt der „Vorwärts“ jedes Recht, als Zentralorgan der deutschen Partei zu gelten.

Erhöhung der Tabaksteuer.

Wie die „Vereinigten Tabakgesellschaften“ in ihrer neuesten Nummer melden, sind die Besprechungen der Regierung

mit den maßgebenden Personen des deutschen Tabakgewerbes wegen einer weiteren steuerlichen Belastung des Tabaks nunmehr so weit gediehen, daß wohl in kurzer Zeit die endgültige Entscheidung fallen wird. Ueber die genaueren Einzelheiten muß vorläufig noch Stillschweigen gewahrt werden, doch ist das Blatt bereits in der Lage, mitteilen zu können, daß die Zigarettenabgabe 80 bis 100 Millionen Mark mehr aufbringen soll, und zwar durch Erhöhung des Zolles, wie auch des Wertzuschlags. Unser inländischer Tabakbau soll dadurch geschützt werden und nur eine ganz geringfügige Mehrbelastung erfahren. Was die Zigaretten anbelangt, so dürften sie wohl von einem Monopol verschont bleiben, zum mindesten für die Dauer des Krieges. Auch die von mancher Seite befürchtete Vandroserhöhung wird nicht kommen; dagegen ist der Vorschlag gemacht worden, die Zigaretten in der Form einer Kriegsmarke zu bezeichnen, die 20 Prozent des Kleinverkaufspreises betragen soll. Eine entsprechende Vorlage wird den gesetzgebenden Körperschaften spätestens anfangs März zugehen, und man muß mit Sicherheit darauf rechnen, daß die neue Steuer bereits am 1. April in Kraft treten wird.

Wichtige Testamententscheidungen.

In der letzten Zeit sind vom Reichsgericht wie vom Berliner Kammergericht mehrere Entscheidungen über die Gültigkeit eigenhändiger Testamente erlassen worden, die gerade in diesen Tagen von erheblicher praktischer Bedeutung sind. Es handelte sich um die Frage der Gültigkeit von in Feldbriefen enthaltenen letztwilligen Verfügungen. Bekanntlich verlangt das Gesetz für die Gültigkeit des eigenhändigen Testaments u. a., daß es von Erblasser eigenhändig unterschrieben ist. Die betreffenden Feldbriefe enthielten nun, wie die meisten Briefe an nahe Verwandte, nur die Angabe des Vornamens, nicht auch die des Familiennamens als Unterschrift. In beiden Fällen wurden die nur mit den Vornamen unterzeichneten Briefe als gültige letztwillige Verfügungen angesehen. Das Reichsgericht hat sich dahin ausgesprochen, daß für die Gültigkeit eines mit dem Vornamen unterzeichneten Brieftestaments es genüge, wenn sich aus dem Brief die Person des Ausstellers für jeden Dritten mit Sicherheit ergebe, insbesondere durch Angabe der vollständigen Feldadresse des Briefschreibers mit dessen Familiennamen. Das Kammergericht ist noch weiter gegangen. Es betont ausdrücklich im Gegensatz zur Auffassung des Reichsgerichts, daß nach seiner Auffassung eine Unterzeichnung des Briefes mit dem Vornamen auch dann ausreicht, wenn sich nicht die vollständige Feldadresse des Absenders mit dessen Familiennamen aus dem Brief ergebe, sondern im Wege des Beweisverfahrens festzustellen sei. Denn die Normalität der Urkunde sei nur nach deren äußeren Gehalt, nicht nach dem Inhalt der Erklärung zu beurteilen. Die Normfrage könne nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Identitätsfrage gebracht werden. Letztere Frage sei lediglich Beweisfrage; bei ihrer Beantwortung seien alle erheblichen Umstände zu berücksichtigen, auch soweit sie außerhalb des Testaments lägen. Deshalb sei es bei einem nur mit dem Vornamen unterzeichneten Testament in Briefform weder von Belang, ob sich der Brief an einen nahe Angehörigen richte, noch ob er selbst die Person des Schreibenden erkennen lasse. (Köln. Ztg.)

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 10. Januar.

Kriegsergebnisse vor einem Jahre.

10. und 11. Januar.

Kämpfe im Westen und Osten.

Am 11. Januar erfuhr man über Kopenhagen, daß deutsche Fluggeschwader auch in der Nähe der Themsemündung erschienen, dann die englische Sächsis entlang bis Dover geflogen war und daselbst Bomben abgeworfen hatte; dann erst war es gen Dänkirchen geflogen. — Nordlich Cronv griffen die Franzosen an und wurden zurückgeworfen; bedeutender war der deutsche Erfolg in den Argonnen, wo den Franzosen innerhalb der vier Tage 1600 Gefangene abgenommen wurden und sich deren Gesamtverlust auf 3500 Mann belief. Bei Solignons dauerten die heftigen Anstürme der Franzosen an, besonders am 10. Januar war der Kampf um die Schützengräben sehr blutig. Am 11. Januar konnten die Franzosen östlich des umrittenen Hügel 130 die Schützengräben besetzen, aber bereits am Abend kam die Wendung: die deutschen Truppen machten einen, nicht einmal sehr ernstlichen Gegenangriff und saßen bereits in der Mitte der von den Franzosen genommenen Stellungen fest. — Im Osten kam es namentlich an der Rida in Russisch-Polen zu hartnäckigen Kämpfen. Die Russen suchten an mehreren Stellen die Fluchniederung zu passieren, wurden jedoch an beiden genannten Tagen unter starken Verlusten überall abgewiesen.

Aus der Tätigkeit des Kreisvereins vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden.

Im zweiten Halbjahr 1915 sind beim Kreisverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden eingegangen aus:

- Dieblich: 100 Flaschen Wein, 20 Paar Strümpfe;
- Bierstadt: 2 Flaschen Wein; Dredenheim: 16 Paar Strümpfe, 2 Körbe Obst; Delfenheim: 16 Hemden, 2 Unterhosen, 8 Unterjacks, 41 Paar Strümpfe, 14 Paar Fühlappen, 2 Paar Stauden, 6 Kopfschüler, 4 Paar Handschuhe, 44 Flaschen Wein; Dohheim: 76 Flaschen Wein; Erbenheim: 4 Hemden, 1 Paar Strümpfe, 4 Paar Fühlappen, 8 Taschentücher, gedrücktes Obst, 5 Flaschen Wein; Frauentein: 18 Paar Strümpfe; Gelsloh: 1 Unterhose, 3 Paar Strümpfe, 4 Paar Fühlappen, 2 Paar Stauden; Gohheim: 290 Flaschen Wein, 8 Flaschen Rogmal; Hagadi: 80 Eier, 1 Hemd, 2 Unterhosen, 1 Unterjacke, 3 Paar Fühlappen, 6 Taschentücher, 1 Paar Stauden, 1 Leibbinde; Koppenheim: 16 Hemden, 11 Unterhosen, 1 Unterjacke, 6 Paar Strümpfe, 12 Paar Fühlappen, 4 Paar Stauden, 2 Paar Anwärmer, 2 Leibbinden, 6 Paar Handschuhe, 6 Kopfschüler, 1 Schal, 10 Taschentücher, 15 Handtücher; Malsenheim: 7 Unterhosen, 6 Unterjacks, 12 Paar Strümpfe, 12 Paar Fühlappen, 3 Paar Anwärmer, 12 Paar Handschuhe, 48 Taschentücher, 2 Wäschlappen, 14 Taschentücher, 18 Flaschen Wein, 30 Büchsen Fleisch-Konerven, 7 Töpfe Lanterne, 20 Käser Eingemachtes und Honig, 6 Flaschen Fruchtast, gedrücktes Obst, 9 Kilo Metall, 1 Päckchen alte Münzen, Gummiabfälle; Medenbach: 4 Taschentücher, 2 Kissen, 1 Dose Zigaretten, 7 Päckchen Tabak; Nordstadt: 80 Hemden, 38 Unterhosen, 2 Unterjacks, 128 Paar Strümpfe, 82 Paar Fühlappen, 15 Kopfschüler, 1 Paar Handschuhe, 8 Leibbinden, 118 Taschentücher,

12 Handtücher, 50 Flaschen Wein, 12 Gläser Honig, 16 Gläser Marmelade, 1 Flasche Eldor, 1 Dose Meringe, 16 Käse, Schierkeim: 20 Paar Strümpfe; Sonnenberg: 1 Paar Händer und Fücher, 4 Paar Handschuhe, 3 Hemden, 10 Unterhosen, 10 Paar Strümpfe, 20 Paar Fußlappen, 10 Drehtücher, 7 Taschentücher, 50 Flaschen Wein, 5 Dosen Nordseefröschen, 125 Nigarillos; Wallau: 58 Hemden, 13 Unterhosen, 1 Wams, 71 Paar Strümpfe, 2 Paar Fußlappen, 3 Paar Kniemärker, 3 Leibbinden, 70 Taschentücher, 2 Wacklappen, 5 Paar Stausen; Ungenamt: 2 Kistchen Zigarren, 5 Flaschen Wein; 2 Wiesbadener Damen: 14 Weihnachtspakete.

Dank der empfangenen vielen Liebesgaben war es dem Kreisverein möglich, mit einem Baraufwand von nur rund 8000 Mark, außer den anfangs Dezember 1915 bereits gemeldeten 30 Normallisten für je 100 Feldgrau und 30 Riten Wein, sowie den vielen Paketen für die West- und Ostfront, eine große Menge Sachen an mehrere Truppenkörper und an noch über 100 Krieger aus dem Landkreise zu senden oder einzuhandeln und auch zur Verschönerung der Weihnachtsfeier in den Vereinslozaretten und in mehreren Kazeretten in Wiesbaden beizutragen. Es war dem Kreisverein eine große Genugtuung, sämtlichen an ihn gestellten Anforderungen und zwar weit über die geäußerten Wünsche hinaus zu entsprechen.

Soweit uns Mitteilungen darüber zugegangen sind, wurden außerdem unmittelbar an die Vereinslozarette in Diebrich und Erdenheim, sowie an das Kreiskomitee vom Roten Kreuz im königlichen Schloss und an das Pausenloz in Wiesbaden gesendet aus:

Dellenheim: 30 Flaschen Wein, 13 Zentner Kefel; Eddersheim: Ueber 100 Gläser und Töpfe Honig und Eingemachtes, sowie frisches und gedörrtes Obst; Kloppenheim und Hehlloch: 50 Zentner Kartoffeln, Obst und Gemüse; Nordenstadt: 42 Sacke Kartoffeln, 81 Sacke und 18 Körbe Kefel und Birnen, 3 Sacke Gemüse, 1 Korb Pflaumen, 5 Kürbisse, 45 Eier, 6 Bettlinsen, 3 Deckbettbezüge, 6 Betttücher, 18 Handtücher, 11 Paar Strümpfe; Rambad: 4 Wassereimer Brombeeren; Wallau: 50 Flaschen Wein, 70 Sacke Kefel.

Kriegsflüchtlinge Deutscher im Ausland. Einer unserer Mitbürger, dessen Sohn Vorstandsmittglied des Roten Kreuz-Vereins in Batavia (Niederländisch-Indien) ist, teilt mit, daß bei einer zum Festen des Deutschen Roten Kreuzes und des Türkischen Roten Halbmonds Ende Oktober 1915 in Batavia veranstalteten Abendunterhaltung, verbunden mit Sekt- und anderen Verkaufsbuden, mehr als 10000 Gulden, gleich Saluta rund 25 000 M., rein erzielt wurden, welcher Betrag nach Berlin überwiesen worden ist.

Personalveränderungen im Bezirk der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Frankfurt. Verließen der Charakter als Postsekretär dem Postverwalter Dufner in Oppeln. Der Titel Ober-Postassistent den Postassistenten Ehrig in Höchst und Herzmann in Griesheim (Main). Versetzt der Telegraphenleiter Stodhardt von Limburg nach Köln. In den Ruhestand getreten der Postmeister Rechnungsrat Stoll in Griesheim (Main). — Im Felde gehalten der Ober-Postassistent Rißner aus Höchst.

Der Tod auf den Schienen. Bei dem am Samstag abend um 7 Uhr 15 Min. auf Station Diebrich-Ost durchfahrenden Güterzuge aus der Richtung Wiesbaden wurde ein Soldat, der im Augenblick, als der Zug heranbraute, die Gleise überschritt, von dem Zug erfasst, überfahren und getödtet.

Raffau und Nachbargebiete.

Wiesbaden, 9. Jan. Schulpersonen-Nachrichten. Ernannt: Pfarrer Schildge in Steinfließbach unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum Direktionsinspektor und Schulvorstandsvorsitzenden in Steinfließbach, Reichenbach, Wilhelms und Rauhoff. Lehrer Josef Hill in Bilsenroth, Kreis Limburg, zum 1. Dez. 1915 zum Hauptlehrer an der öffentlichen Volksschule daselbst. Desgleichen der Lehrer Jakob Hill in Ahmannshausen vom 1. Jan. 1916 ab. — Uebertragen: Pfarrer und Kreis-Schulinspektor Thiel in Genroth wurde auf seinen Antrag von der Kreis-Schulaufsicht des Bezirks Langenschwalbach entbunden und an seiner Stelle dem Pfarrer Färber in Weidenstadt die Kreis-Schulaufsicht für diesen Bezirk übertragen. Die Verwaltung der Kreis-Schulinspektion Limburg II ist dem Pfarrer Böckel in Renshofen wieder übertragen worden. Pfarrer Schüb in Schaubach, der die Kreis-Schulinspektion Runkel vertretungsweise verwaltete, ist zum 1. Januar nach Runkel versetzt worden und wird auch an seinem neuen Amtssitze die Kreis-Schulaufsicht in der genannten Inspektion vorläufig weiterführen. — Einseitige Anstellungen: Vertalos, Charlotte; Meher, Elisabeth; Dörz, Margarete, ev. Lehrerinnen; Friede, Frieda, kath. Lehrerin; Kalbersberg, Bena; Koch, Gertrud; Oberlinger, Emma; Rodenburg, Elsa; Sauer, ev. Lehrerinnen; Scotti, Viktorie, kath. Lehrerin, Frankfurt am 1. April. — Endgültige Anstellungen: von der Fahr, Josephine, kath. Lehrerin, Oberbrechen 1. Okt. 1915; Ahler, Friedrich, ev. Lehrer, Dießfeld 1. Dez. 1915; Kimpel, Julius, ev. Lehrer, Straß 1. Dez. 1915; Wolff, Gertrud, kath. Lehrerin; Penzel, Gertrud, tech. Lehrerin, ev.; Urban, Gertrud, tech. Lehrerin, ev.; Franz, Katharina, kath. Lehrerin.

Frankfurt. — Verlegungen: Dilger, Ernst, ev. Lehrer, von Eschbach nach Steckenroth 1. April; Thomas, Karl, ev. Lehrer, von Langenbach h. M. nach Unnau 1. Jan.; Marx, Heinrich, ev. Lehrer, von Langenaubach nach Glammersbach 1. Jan.

Braubach, 9. Jan. Erwünscht. Gekern wurde hier ein junger Mann festgenommen, der von der Staatsanwaltschaft in Orlitz heftig verfolgt wird und der ein Mädchen aus Camp betrogen hat. Allem Anschein nach dürfte der Verhaftete noch mehr auf dem Kerbholz haben, wenigstens wurden bei ihm auf verschiedene Namen lautende Schriftstücke gefunden. Er nennt sich Alois Thomann, 25 Jahre alt, Reisender aus Rabenau. Folgende andere Namen enthalten seine Papiere: Hermann Richard Köhler, Richard Jäffer, Richard Schneider und Richard Schwiedel. Bei ihm vorgefundene Visitenkarten lauten auf Richard Thomann v. Jäffer, Vermessungsassistent, Erfurt. Hier hat er sich als Detektiv ausgegeben.

Marienberg, 10. Jan. Verlegung. Kreissekretär Geibel ist auf seinen Antrag wegen seiner Kriegsverletzung vom 1. Jan. an die Regierung in Wiesbaden versetzt und zum Regierungsekretär ernannt worden. Mit der vertretungswelken Verwaltung der dadurch freigeordneten Kreissekretärstelle beim Landratsamt des Oberwiesbaldkreises in Marienberg ist der Regierungsdirektionsreferendar Franz Stahl beauftragt worden.

u. Montabaur, 10. Jan. Uebertritt in den Ruhestand. Der Bezirkslehrer an der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule, Bautechniker F. N. Bach, hat nach 34-jähriger Tätigkeit sein Amt niedergelegt.

Höhr, 10. Jan. Charakterverleihung. Dem Lehrer an der hiesigen kal. keramischen Fachschule Herr Dr. phil. Berdel ist der Charakter als Professor verliehen worden.

Schriftleitung: Bernhard Großhans. Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: S. Großhans; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung- und volkswirtschaftlichen Teil: S. S. Offenberger; für Stadt- und Landwirtschaflichen, Gericht und Sport: C. Diegel; für die Anzeigen: Carl Köhler; Amtlich in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Zeitungs-Anstalt G. m. b. H.

Knaben-Goetheschule Offenbach a. M. Realklassen, verbunden mit Vorschule, erteilt Einjährigzeugnis.

Königliche Schauspiele.

Montag, 10. Januar, abends 7 Uhr. 24. Vorstellung. Abonnement II.

Die gelehrten Frauen.

Auflage in 3 Akten von Moliere. Deutsch von Ludwig Gulda. In der hiesigen Einrichtung Max Köhler. Charakter: Herr Lehmann, Philomine, seine Frau, Herr. Eichelshelm, Kramade, Frau Gehlbr, Gertrude, Herr. Gause, Heider Töchter, Herr. Jollis, Belle, Herr. Wohlgermuth, Christoph Gehlwitzer, Alttonder, Herr. Albert, Dorothea, Schöneheit, Herr. Schwab, Sabina, Gelehrter, Herr. Ehren, Martine, Köchin, Frau Doppelbauer, Sepina, Bedienter, Herr. Jacobs, bei Christoph, Herr. Spies, Julien, Diener des Sabina, Herr. Rehsopf, Ein Kater, Herr. Rehsopf, Schauspiel: Paris, im Hause des Christoph.

Der eingebildete Kranke.

Auflage in 3 Akten von Moliere. Deutsch von Ludwig Gulda. (Ohne Hallen des Vorhangs.) In der hiesigen Einrichtung Max Köhler. Argon, Herr. Andriano, Belline, seine zweite Frau, Frau Gehlbr, Angelina, Herr. Reimer, Souffler, Herr. Martha Karst, seine Töchter, Herold, sein Bruder, Herr. Rodius, Cleant, Herr. Teher, Dr. Diafoirus, Herr. Herr. Legal, Thomas Diafoirus, sein Sohn, Herr. Herrmann, Dr. Burgon, Argon's Arzt, Herr. Ehren, Fleurant, Apotheker, Herr. Döring, de Beausol, Ritter, Herr. Schmeckel, Tolmette, Dienstmädchen bei Argon, Frau Doppelbauer, Diener bei Argon, Herren Reising und Oberparis, Schauspiel: Paris, in Argon's Haus. — Spielleitung: Herr. Regisseur Legal. Ende etwa 10.15 Uhr.

Wochenplan. Dienstag, 11. Ab. 8: Dieffand. — Mittwoch, 12. Ab. 8: Der Hofkavaller. — Donnerstag, 13. Ab. 8: Die Hebermann. — Freitag, 14. Ab. 8: Die große Pause. — Samstag, 15. Ab. 8: Die Jährling. — Sonntag, 16. nachm. 2.30 Uhr, bei aufgeh. Abonnement: Schneewittchen und die sieben Jünger. Abends 7 Uhr, Ab. 8: Rone Pils. — Montag, 17. Ab. 8: Pumpenabundus.

Residenz-Theater.

Montag, den 10. Januar. Abends 8 Uhr.

Konzert

der Kgl. Baur. Kammerlängerin Frau Hermine Hofstet und des Kgl. Baur. Kammerlängers Herrn Otto Wolf vom Kgl. Hoftheater in München unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Generals a. D. Burdorf (Klavier).

Lieder — Duette.

Wochenplan. Dienstag, 11.: Die seltsame Egelose. — Mittwoch, 12.: So die Schwalben sitzen. — Donnerstag, 13.: Die seltsame Egelose. — Freitag, 14.: So die Schwalben sitzen. — Samstag, 15.: Jahrmarsch in Puldnig. — Sonntag, 16., nachm. 2.30 Uhr: Ein toller Einsiedler. Abends 7 Uhr: Jahrmarsch in Puldnig.

Kurhaus Wiesbaden.

Montag, 10. Januar: Nachmittags 4 Uhr: Abonnements-Konzert Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Herm. Irmer, Städt. Kurkapellmeister.

- 1. Radetzky-Marsch Strauss
2. Ouvertüre zur Oper „Don Juan“ W. A. Mozart
3. Waldesflüstern A. Czibulka
4. Heimatsgefühle, Walzer C. Ziehrer
5. Capricante P. Wachs
6. Ouvertüre zu „Franz Schubert“ F. v. Suppé
7. Offenbachiana, Potpourri A. Conradi
8. Czardas G. Michiols.

Abends 8 Uhr: Abonnements-Konzert Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Herm. Irmer, Städt. Kurkapellmeister.

- 1. Ouvertüre zur Oper „Die Matrosen“ F. v. Flotow
2. Finale aus der Oper „Zampa“ F. Herold
3. Klangfiguren, Walzer Joh. Strauss
4. Melodie E. Weimauer
5. Traumverloren u. Bosnische Legende C. Komzák
6. Ouvertüre z. Oper „Maurer u. Schlosser“ D. F. Auber
7. Fantasia aus der Oper „Norma“ V. Bellini
8. Die Jagd nach dem Glück, Galopp R. Eilenberg.

Wiesbadener Verunigungs-Palast

Dobbelmer Straße 19 Montag, 10. Jan., abends 8 Uhr: Neues Theater.

Treibriemen

in jeder Breite u. Länge. Maschinen-u. Motorenöle Zylinder - Oele Maschinenfette Putzweile Gummischläuche für alle Zwecke Asbestwaren. Ph. Hch. Marx Wiesbaden Maurittusstr. 1. Tel. 3056.

Institut Worbs

(Direkt.: G. Worbs, Kaufm. abg.) Vorbereit.-Kurs. a. alle Klassen u. Gram. (Einl., Abur., Abit.) Arbeitsbuch 5. Prima infl. Perzent. Lehraufst. I. alle Spr. a. I. Ausl. Pr.-u. u. Nachhilfe in allen Fächern, auch für Wädchen. Konfekte und Beamte Worbs, Inh. d. Oberlehrerzeugungs-Abteilung, 46, Elms. Oranienstr.

Steuer- und Bücher-Rogelung Kriegssteuer Kriegs-Bilanzen (auch nach auswirts) Centrale für Steuer-Angeleg. und Bücher-Revision (gewissenhaft beratende Vertretungsstelle) Inh. R. Ritter Verord. Steuer-Sachverständ. f. die Gerichte des Landger. und für das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. Juristisch, steuer- und handelsrechtlich ausgebildete Mitarbeiter. Hauptbüro: Frankfurt a. M. Steinhweg 3 (Hauptwache) Telephon Hansa 3596 Zweigbüro: Wiesbaden Luxemburgstrasse 1. I. Referenzen. 2227.1

Jagdverpachtung.

Sonntag, den 20. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr, wird die Jagd der Gemeinde Sahnkätten, Unterlahnkreis, getrennt in zwei Jagdbesirke, und zwar: Jagdbesirk I westlich der Bezirksstraße Wiesbaden—Dies gelegen in einer Größe von 561,8957 Dektar; Jagdbesirk II östlich der Bezirksstraße Wiesbaden—Dies gelegen, in einer Größe von 308,3838 Dektar auf weitere sechs Jahre im Rathaus zu Sahnkätten öffentlich meistbietend verpachtet. Bemerk: wird, daß die Staatsbahn zwischen den beiden Jagdbesirken hindurch fährt, und in der Gemarkung 2 Staatsbahnhöfe sich befinden, was die bequemste Erreichung beider Jagdbesirke ermöglicht.

Sahnkätten (Unterlahnkreis), den 8. Januar 1916. Der Jagdvorsteher. Sahn.

Bekanntmachung

Das Tragen der langen Outnadeln ohne jealiche Schutzvorrichtung an den spitzen Enden, wie dies gegenwärtig von den Damen zu gesehen pflegt, hat wiederholt zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben. Die meist über den Outrand hinausragenden Nadeln sind für Dritte infolern gefährlich, als sie sich an den spitzen Nadeln, namentlich im Gesicht sehr leicht verletzen können, wie dieses hier und Zeitungsnachrichten zufolge auch anderwärts schon geschehen ist. Für etwaige Körperverletzungen oder sonstige Schäden, die durch die Outnadeln verursacht werden, sind die Trägerinnen derselben haftbar. Ich nehme daher Veranlassung vor dem Tragen der langen Outnadeln ohne Schutzvorrichtung an deren spitzen Enden, einbringlich zu warnen mit dem Anfügen, daß ich im Rücksichtnahme-falle genötigt sein würde, das Tragen der langen Outnadeln ohne Schutzvorrichtung aus allgemeinen Sicherheitsgründen im Wege der Polizeiverordnung zu untersagen. Hierbei mache ich gleichseitig darauf aufmerksam, daß Schutzvorrichtungen für Outnadeln in Form von Luftschiffchen in allen größeren Damenhutgeschäften der hiesigen Stadt zu haben sind. Wiesbaden, den 24. Dezember 1915. Der Polizeipräsident: von Giené.

Bekanntmachung. Zur Vermeidung von Veräberungen bei eiliger Aufnahme von Schwangeren wird darauf hingewiesen, daß solche im Städtischen Krankenhause und im Wäherinnenhause auf der Schönen Aussicht jederzeit Aufnahme finden können. Wiesbaden, den 9. Januar 1916. Der Polizei-Präsident. J. S. Wels.

Verordnung

Betr.: Anmeldepflicht der Ausländer.

An die Stelle der Verordnung vom 27. 10. 1914 (III b Nr. 26 852/2621) betr. Anmeldepflicht der Ausländer, tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende Verordnung: Auf Grund der §§ 1 und 2 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmte ich: § 1. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsorte unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, R. G. Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) persönlich anzumelden. Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Vah unter Beirückung des Amteschekels einen Vermerk. § 2. Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde (Polizeikommissar) unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reisezweckes persönlich abzumelden. Der Tag der Abreise und das Reisefiel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Passe vermerkt. § 3. Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und bergl. Räumen (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu verifizieren und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen. § 4. An- und Abmeldung gemäß §§ 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betreffenden Orte nicht länger als 3 Tage dauert. § 5. Die Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) hat über die An- und Abmeldung des Ausländer Pisten zu führen, die Name, Alter, Nationalität, Pahnnummer und Art des Passes, sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben; Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Piste sind täglich in den Landkreisen dem Landrat, in den Stadtkreisen dem Polizeiverwalter (Polizeipräsident, Erster Bürgermeister) mitzuteilen. § 6. Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unanändert bestehen. § 7. Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt. Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1915. Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps Der Kommandierende General: Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Verordnung

Betrifft: Vertrieb von Gedenkblättern.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz bestimme ich auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den Bereich des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Befehlsbereichs der Festung Coblenz: 1. Gewerblichen Betrieben ist es verboten, zum Zweck der Anfertigung von Gedenkblättern für im Felde stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer nach dem Truppenanteil oder der näheren militärischen Bezeichnung des betreffenden Kriegsteilnehmers zu fragen, darauf bezügliche Mitteilungen zu sammeln oder solche Bezeichnungen auf den Gedenkblättern zu vermerken. 2. Der Vertrieb von Gedenkblättern für im Felde stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer im Gassenhandel ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Frankfurt am Main, den 24. November 1915. 177 18. Armeekorps, Stellvertretendes Generalkommando. Der Kommandierende General: als: Freiherr von Gall, General der Infanterie.